Wozu Dorfgemeinschaftshäuser? Eine Frage bleibt aktuell!

Wer unser Monatsblatt vom Januar 2020 noch im Gedächtnis hat, erinnert sich vielleicht an einen Artikel unter genau dieser Überschrift. Damals schrieb der Ortschaftsrat über die geplante Gebührenerhöhung für unsere kommunalen Einrichtungen und über die Frage, wofür ein Dorfgemeinschaftshaus eigentlich gebaut wurde: „vom Dorf, für das Dorf, aus den Steuergeldern seiner Bürger“. Sechs Jahre später müssen wir feststellen die Frage ist aktueller denn je. Und diesmal geht es um mehr als um Mietgebühren.

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung vorgelegt, die ab dem Jahr 2027 gelten soll. Für die meisten kommunalen Einrichtungen bedeutet das moderate Anpassungen, wie man sie nach fünf Jahren erwarten kann. Für unser Dorfgemeinschaftshaus bedeutet es etwas ganz anderes:

Der Stundensatz für den Saal im Erdgeschoss soll von **8,50 € auf 70,00 €** steigen und somit auf das Achtfache. Der Tagessatz steigt von **83,50 € auf 560,00 €** plus einer neuen Bearbeitungsgebühr von **35 €** pro Vertrag.

Der Vereinsraum im Obergeschoß kann nicht mehr einzeln für 7,00 €/Stunde gemietet werden, sondern jetzt nur im Verbund mit allen Räumen des Obergeschoßes für 35 €/ Stunde.

Damit wäre unser Dorfgemeinschaftshaus künftig das **teuerste kommunale Gebäude der gesamten Gemeinde**, teurer als der Lindengarten, teurer als das Rote Haus in Friedewald, teurer als der neue Hortanbau in Reichenberg.

Zur Einordnung der Mietgebühren der Verwaltungsvorlage: Der Lindengarten erhöht um rund 60 Prozent, das Rote Haus um rund 36 Prozent. Steinbach erhöht um über 700 Prozent! In der Verwaltungsvorlage im Januar 2020 war von „ca. dem 5-fachen der jetzigen Gebühren" die Rede. Die jetzige Vorlage übertrifft selbst das noch deutlich.

Was heißt das konkret? Wer bisher für die Familienfeier im Bürgersaal 83,50 € am Tag bezahlt hat, soll künftig 595 € bezahlen. Für eine Steinbacher Familie mit Hochzeit oder rundem Geburtstag ist das keine „Anpassung" mehr. Das ist die faktische Aussperrung aus dem eigenen Haus!

Es kommt noch etwas hinzu, und das geht über die Frage der Gebühren hinaus. Nach § 67 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung entscheidet der Ortschaftsrat über die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht. Welche Einrichtung, wenn nicht ein Dorfgemeinschaftshaus, fällt sonst darunter? Und mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2005 wurde dem Ortschaftsrat Steinbach die Zuständigkeit für unser Haus sogar ausdrücklich übertragen. Dieser Beschluss ist nach unserer Kenntnis bis heute nie aufgehoben worden.

Zur Erinnerung an 2020: Auch damals verlangte das Rechts- und Kommunalamt des Landratsamtes Meißen eine Neukalkulation der Entgelte nach 100 Prozent der Kosten. Die Gemeinde legte sie 2019 vor. Aber schon damals galt und es gilt bis heute e**ine Kalkulation ist keine Pflicht zur Kostendeckung.** Es steht jeder Gemeinde frei im Rahmen ihrer Entgeltordnung niedrigere Sätze zu beschließen, soweit der politische Wille dazu vorhanden ist. Genau dieser politische Wille hat 2021 nach breiten Interventionen von Gemeinderäten und Ortsvorstehern zu den jetzigen, relativ niedrigen Sätzen geführt. Dies war kein Versehen, sondern eine bewusste Entscheidung des damaligen Gemeinderates.

Und noch etwas hat sich seit 2020 nicht geändert: Die Steuergelder einer Gemeinde sind in erster Linie zum Wohl ihrer Einwohner einzusetzen. Unser Dorfgemeinschaftshaus wurde zu 85 Prozent mit europäischen Fördermitteln gebaut mit der ausdrücklichen Zweckbindung das Dorfleben in Steinbach

zu aktivieren und eine kommerzielle Nutzung auszuschließen. Mietpreise, die genau dieses Dorfleben unerschwinglich machen, laufen dem Förderzweck zuwider. Wer zudem bedenkt, dass die Gemeinde kulturelle Angebote wie dem Moritzburg Festival mit dem Sitzgemeindeanteil jährlich großzügig mit Steuergeldern bezuschusst und das für ein größtenteils überörtliches Publikum muss sich fragen lassen, warum ausgerechnet die Einrichtung für die Steinbacher Bürger „kostendeckend" arbeiten soll.

Der Ortschaftsrat Steinbach fordert eine Vorlage der vollständigen Kostenkalkulation für unser Haus vor der Beschlussfassung der Gebührenordnung im Gemeinderat einschließlich der Frage, wie die 85-prozentige EU-Förderung bei der Kalkulation berücksichtigt wurde.

Des weiterem einen **Rabatt von 25 bis 30 Prozent für Nutzer mit Hauptwohnsitz in Steinbach**. Das ist keine unzulässige Bevorzugung von uns Einheimischen, sondern setzt nur folgerichtig die Systematik eines Dorfgemeinschaftshauses fort ein Haus für die Bürger zu sein, die dieses Haus über ihre Steuern bezahlt haben. Die Satzung der Gemeinde begünstigt bereits heute ortsansässige gemeinnützige Vereine mit 50 Prozent Erlass und Belegungsvorrang.

Es sei noch kurz angemerkt, dass der Verwaltungsausschuss der Gemeinde die Vorlage in seiner Vorberatung am 06.10.2026 mehrheitlich mit vier Nein-Stimmen **abgelehnt** hat. Die Vorlage geht also nicht mit einem Rückenwind der Gremien in den Gemeinderat, sondern gegen die Empfehlung des eigenen Ausschusses.

Wir sind ausdrücklich nicht gegen jede Anpassung. Nach fünf Jahren sind moderate Erhöhungen vertretbar. Was wir ablehnen, ist die Verachtfachung für unser Haus, der Entzug der ortschaftsrätlichen Zuständigkeit im Stillen und eine Preispolitik, die das Haus den Menschen nimmt für die es gebaut wurde.

Im Januar 2020 endete unser Artikel mit dem Appell, aus unseren kommunalen Einrichtungen wieder das zu machen, was ihr Name verspricht: Dorf-Gemeinschafts-Häuser! Diesen Appell wiederholen wir mit allem Nachdruck!

Der Gemeinderat wird am 26. Oktober über die Vorlage öffentlich beraten. Leider wird dieser Text des Ortschaftsrates aus redaktionellen Gründen erst im November erscheinen. Die Steinbacher Bürgerinnen und Bürger dürfen gespannt sein, wie der Gemeinderat in der Sache entschieden hat.

Gerald Bibas, Ortsvorsteher Steinbach